

2653/J XXI.GP

Eingelangt am:04.07.2001

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und Genossen

an die Bundesminister für Finanzen

betreffend „Schaden zum Nachteil der Republik wegen mangelnder Bestrafung von Verstößen gegen die Lkw - Ökopunktpflicht“

Chronik einer Verschleppung: Januar 2001 - Mai 2001

„Transitsünder sollen nun zahlen“ - So überschrieb die „Tiroler Tageszeitung“ einen Bericht vom 3.5.2001, dem man entnehmen konnte, dass sich LH Weingartner von einem zur Begutachtung ausgesandten Gesetzesentwurf Ministerin Forstingers verspreche, nun endlich eine gute Handhabe zur Bestrafung illegaler Transitfahrten zu haben, egal ob diese von in - oder ausländischen Frächtern durchgeführt worden waren. Weiters wurde in dem Artikel von einer geschätzten Schadenssumme in Höhe von ca. 500 Millionen Schilling gesprochen, die durch die Nichteinhebung des Strafgeldes bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sein soll.

Vorangegangen war dieser „Erfolgsmeldung“ ein monatelanges, politisches Hin und Her zwischen Verkehrsministerin Forstinger und dem Tiroler Landeshauptmann Weingartner, das im Jänner einen ersten Höhepunkt erreichte: Am 22.1.2001 übermittelte Ministerin Forstinger allen Landeshauptleuten eine Weisung betreffend die „Verwaltungsstrafrechtliche Ahndung „blackgelisteter LKW - Frächter im Rahmen des Ökopunkteregimes“, in dem sie sich zu rechtlichen Klarstellungen veranlasst sieht, weil „seitens einiger Bundesländer in der ggstl. Angelegenheit eine vom BMVIT nicht nur abweichende, sondern zudem verfehlte Rechtsauffassung vertreten“ wird. Nach einer Darlegung der gesetzlichen Lage wurde in der Weisung zusammenfassend festgestellt:

„Aus vorstehenden Ausführungen folgt, dass sowohl die EU - rechtliche als auch die nationale Rechts - bzw. Gesetzeslage in Hinblick auf die strafrechtliche Sanktionierung illegaler LKW - Transitfahrten (insbesondere auch jener, die nicht unmittelbar betreten wurden) dahingehend eindeutig ist (es bedarf daher keinerlei legislativer Maßnahmen), dass den österreichischen zuständigen Behörden der Bundesländer sowohl aufgrund des EU - Rechts als auch des Güterbeförderungsgesetzes die Verpflichtung auferlegt ist, unverzüglich von Amts wegen vorzugehen und die entsprechenden Strafverfahren gegen die jeweiligen Lenker und Unternehmer einzuleiten.“

LH Weingartner wurde wie seine Amtskollegen durch das Schreiben also unmissverständlich zur sofortigen Bestrafung der so genannten „Ökopunktesünder“ aufgefordert. Schon damals vertraten wir den Standpunkt, dass die Gesetzeslage zur effektiven Bestrafung aller Verstöße gegen die Ökopunktpflicht nicht ausreicht und dass es eben doch legislativer Maßnahmen bedurfte, um eine ungenügende Gesetzeslage zu verbessern. Ein Standpunkt, den im übrigen auch LH Weingartner einnahm: „Erneut forderte Weingartner vom Nationalrat eine Gesetzesnovelle, „um strafen zu können.“(TT 23.1.2001) Nichtsdestotrotz bleibt die Tatsache, dass LH

Weingartner zu diesem Zeitpunkt - mit oder ohne Weisung - schon längst die ersten Strafbescheide ausgeschickt hätte haben müssen.

Am 24.1.2001 konnte man lesen, Forstinger habe sich durchgesetzt und Weingartner müsse nun strafen. LH Weingartner erklärte daraufhin, dass er der ministeriellen Weisung nachkommen werde, obwohl die rechtliche Lage für ihn immer noch nicht ausreichend wäre, speziell, weil er nur die inländischen Frächter wirksam bestrafen könne (TT 24.1.2001). Aus Weingartners Büro verlautete daraufhin, dass „noch in dieser Woche“ die ersten Strafbescheide erlassen“ werden (TT 25.1.2001). Allerdings blieb es bei der reinen Absichtserklärung: Trotz Weisung und ausreichender gesetzlicher Grundlage für die Ahndung zumindest eines Teils der Verstöße bei ökopunktpflichtigen Fahrten, blieb LH Weingartner weiterhin untätig: Gründe für diese offensichtliche Nichtausübung seines Amtes dürften in hartnäckigen Interventionen seitens der Tiroler Frächter gelegen haben, die die gesetzliche Lage als „grobe Ungerechtigkeit“ und als „Freibrief für ausländische Schwarzfahrer“ verunglimpften.

In einem parlamentarischen Entschließungsantrag 203/UEA (XXI. GP) vom 1.2. 2001 der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen betreffend die Erlassung von eindeutigen Rechtsgrundlagen zur Ahndung von Verstößen gegen die Ökopunktpflicht (der inhaltlich weitgehend einem Antrag des Tiroler Landtages folgte) wurde Ministerin Forstinger aufgefordert, binnen sechs Wochen einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der strittige Punkte rechtlich eindeutig regeln sollte: Erstens sollte in Zukunft nicht mehr die Fahrer bestraft werden, sondern die Frächter, zweitens sollten alle Unklarheiten in Zusammenhang mit der nachträglichen Bestrafung in - und ausländischer Frächter bei Verstößen gegen die Ökopunktpflicht beseitigt werden. Es war Eile geboten, denn Verstöße gegen die Ökopunktpflicht verjähren nach 6 Monaten, der Schaden der durch die Nichteinhebung der Strafen entstand wurde von Tag zu Tag größer. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und teilweise der Grünen abgelehnt. (TT 2.2.2001)

Anfang April kam die öffentliche Diskussion zum Thema Bestrafung der LKW - Ökopunktesünder wieder in Gang: Das Bundesland Salzburg hatte nämlich „mit der Bestrafung illegaler Transitfahrten (ohne Ökopunkte) begonnen“ (TT 3.4.2001). In Tirol hingegen konnte man erfahren, dass die Strafbescheide zwar fertig wären, aber nicht ausgeschickt würden: „Den Grund erklärte der zuständige Beamte Knapp gegenüber der TT: „Die Strafbescheide wurden gestoppt. Es gab ein Ersuchen von Ministerin Forstinger, keine Bescheide hinauszugeben. Wir wissen nicht, wie lange der Stopp aufrecht bleibt.“ Ministerin Forstinger dementierte diese Aussagen umgehend, die Weisung vom Jänner bleibe aufrecht. Auch dieser offensichtliche Widerspruch in den Aussagen ist aufklärungsbedürftig. (TT 7.4.2001)

Die Zeit arbeitete - und arbeitet - für die Ökopunktesünder: Am 10.4.2001 erteilte Ministerin Forstinger LH Weingartner eine weitere Weisung, die bereits erstellten Bescheide endlich zuzustellen, woraufhin Weingartner die ersten Bescheide zustellen ließ. Zu diesem Zeitpunkt waren von den ca. 9000 illegalen Transitfahrten von Tiroler Frächtern im Jahr 2000 laut TT - Bericht nur mehr 1200 noch nicht verjährt (TT 10.4.2001).

In einer Anfragebeantwortung vom 15. Mai 2001 (2161/AB) teilte Ministerin Forstinger u.a. mit, dass im Zeitraum vom 1.7.2000 bis zum 28.2.2001 44.054 blackgelistete Fahrten ausländischer Frächter registriert wurden. Im weiteren konnte sie aber keine Angaben machen, wie viele Verfahren bereits eingeleitet waren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Inwieweit hat das Finanzministerium die oben zusammengefassten Vorgänge um die Bestrafung bei Verstößen gegen die Ökopunktpflicht verfolgt?
2. Wie hoch schätzen Sie den Schaden für das Budget der Republik Österreich, der durch die zumindest 5 - monatige Verzögerung der Bestrafung gesetzeswidriger Transitfahrten durch Ministerin Forstinger und LH Weingartner entstanden ist?
3. Haben Sie bei Ministerin Forstinger in dieser Angelegenheit interveniert?
4. Wurde die Finanzprokuratur beauftragt, die entstandene Schadenssumme einzutreiben?
5. Wenn nein: Werden Sie sie in nächster Zukunft beauftragen?